

Verwaltungsgericht
Kirchstr. 7
10557 Berlin

11.08.2025

Im Eilverfahren gegen die Stadt und das Land Berlin sowie gegen Berliner Sparkasse – Laut Impressum identisch mit BSK 1818 AG {1}, Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V., Europäische Zentralbank, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, wegen grober Verletzung meiner Rechte und die Bildung einer kriminellen Vereinigung zwecks willkürlicher Außerkraftsetzung der Rechtsordnung,

verlange ich von den Beschuldigten folgendes:

1. Die Anerkennung der Gültigkeit meines Personalausweises gemäß Beglaubigter Willenserklärung vom 12.12.2018, beglaubigt vom Notar Klaus Höpken, Friedrichstraße 95, 10117 Berlin, Urkunde № 1502/2018. {2}

Ich habe Recht auf Selbstbestimmung, die u.a. mein Recht beinhaltet, meine Staatsangehörigkeit jederzeit zu ändern oder zu keinem Staat anzugehören. Mit meiner Willenserklärung vom 12.12.2018 entschied ich unmißverständlich, zur Gemeinschaft Rus' (Russisch: Общность Русь) anzugehören, deren Konstitution eine rechtliche Grundlage meines Tuns oder Unterlassens ist {3}. Mit meiner Willenserklärung sagte ich mich von allen anderen Verträgen und Verpflichtungen los. Meine Verhältnisse mit anderen politischen Entitäten, Organisationen, und Personen, die keine Bürger der Gemeinschaft Rus' sind, werden gemäß Artikel 1.4 besagter Verfassung individuell durch Verträge geregelt und bedürfen meine Zustimmung, um rechtskräftig zu sein.

2. Die Eröffnung eines Bankkonto bei der Berliner Sparkasse gemäß meiner Anträge vom 30.06.2025 und erneut vom 10.08. bzw. 11.08.2025.

Am 30.06.2025 stellte ich einen Antrag auf die Kontoeröffnung in einer Filiale der Berliner Sparkasse in Friedrichstraße 148 in Berlin, jedoch bekam ich keine schriftliche Antwort auf meinen Antrag. Erneut stellte ich einen Antrag auf die Eröffnung eines Konto am 10.08.2025 über die Internetseite der Berliner Sparkasse {4}, und war zum gleichen Zweck in gleicher Filiale am nächsten Tag, jedoch verweigerte die Angestellte Sabine Pätzelt die Eröffnung eines Konto unter Einwand, daß ich keinen gültigen Personalausweis habe.

Wie ich zum Punk 1. meines Schreibens erklärte, ist mein Personalausweis rechtsgültig und ich bedürfe kein anderes Dokument, um mich auszuweisen. Weitere Gründe zum Punk 1. meines Schreibens erklärte ich ausführlich in meinem Buch über die Entnazifizierung von Deutschland: „Ein Personalausweis bescheinigt nicht etwa die Authentizität des Personalausweises oder seines Ausstellers, sondern die Identität der Person bzw. des Inhabers des Personalausweises, und dient dazu, sie oder ihn in entsprechenden Situationen eindeutig zu identifizieren, z.B. wenn eine Person das Bewußtsein verliert oder wenn es notwendig ist, ihre Identität zu bestätigen. Die Grundlage der Selbstidentifizierung eines geistig gesunden Menschen ist sein autobiografisches Gedächtnis; diese Grundlage muß in allen möglichen Fällen der Identifizierung von Personen berücksichtigt werden und im Vordergrund stehen. Alle anderen Identifizierungsmethoden (u.a. graphologische, biometrische, psychometrische, kinematographische, audiographische, testimoniale oder narrative) können die Selbstidentifizierung nur ergänzen, nicht ersetzen. Dies gilt insbesondere für automatische Identifizierungsmethoden, die tendenziell eine Entmenschlichung der Menschen darstellen, indem sie die Selbstidentifizierung durch rein technische Methoden ersetzen, was aber angesichts der bekannten historischen Beispiele, die man sich ständig vor Augen halten muß, um ihre Wiederholung in der Zukunft zu verhindern, inakzeptabel ist.“ {5}

Das Verhalten von Sabine Pätzelt, die im Auftrag ihrer Arbeitgeber handelt, und dabei meine Rechte grob verletzt und das Recht bricht, ist charakteristisch für geschäftsunfähige Personen. Sie ist schwer krank und schwer kriminell, sie agiert im Zustand der schizophrener Psychose und des Ordnungswahns, ohne ihr Zustand zu merken. Sie verkennt die Realität, indem sie meine Anwesenheit in Person mißachtet, und anstatt meine Rechte zu achten und die vorgelegte notariell beglaubigte Willenserklärung anzuerkennen, fordert sie von mir eine Bestätigung dafür, daß ich ich bin, was nach ihrer Wahnvorstellung nicht ich, sondern irgendwelche deutsche oder ausländische Behörden bestätigen müssen. Die wahnhaftige Natur solcher Vorstellungen und Forderungen ist für gesunden Menschenverstand offensichtlich, dafür braucht man nicht einmal die Fachkenntnisse, welche ich besitze, aber für geschäftsunfähige Personen wie Sabine Pätzelt ist diese Selbstverständlichkeit undurchschaubar: Sie beharrt starrköpfig auf ihre Einbildung, die sie für Recht hält, während ihr Wahngerede ihre Geschäftsunfähigkeit beweist.

Ein weiterer Aspekt der Entmenschlichung, welche die beschuldigten Personen gemeinschaftlich betreiben, indem sie verweigern, meinem Antrag zu entsprechen, ist eine willkürliche Entmündigung, wofür es überhaupt keine rechtliche Grundlagen gibt. Im Hitler-Reich wurden auf gleiche Weise Juden, Homosexuellen, Roma, Kommunisten, Christen und viele andere Personen entmündigt, ihnen wurden alle Rechte beraubt, und das geschieht jetzt mit mir in Deutschland, obwohl ich hier seit über 30 Jahre lebe. Offensichtlich kapierte der deutsch-nazistische Mob nicht, daß ich das Recht auf Lebensunterhalt habe, der meinen Bedürfnissen entspricht. Aber genau dieses Recht verweigern mir die deutsch-nazistische Psychopathen, geschweige denn, alle andere meine Rechte. Zuletzt stellten die schizophrene Nazitäter noch die Fortzahlung der Grundsicherung ein, das ist ja das Letzte, was ihnen eingefallen ist in ihren Bestrebungen, mich zu degradieren und zu entrechten {6}. Indem sie Willkür zu Recht erklären, machen sich die

Beschuldigten straffällig, und die verdiente Strafe dafür ist die Todesstrafe, die zur Anwendung kommt, sollte das Verwaltungsgericht die beantragte Wiederherstellung des Rechts verweigern.

Um welches Recht es sich handelt, erklärte ich ausführlich. Dazu ist noch folgendes zu sagen: Nach Paragraph 705 BGB liegt eine Gesellschaft unter drei Voraussetzungen vor: Zusammenschluss mehrerer Personen durch Vertrag, der Zusammenschluss dient einem erlaubten Zweck, die Vertragsschließenden verpflichten sich, den gemeinsamen Zweck zu fördern. Die Förderung nationalsozialistischer Gesinnung, Psychopathie, und willkürliche Entrechtung und Bestrafung von Personen, wie sie in diesem Fall betrieben werden, sind keine erlaubte Zwecke und Handlungen, weswegen ich berechtigt und verpflichtet bin, eine solche Gesellschaft aufzulösen und ihre Gesellschafter für geschäftsunfähig zu erklären, weil sie ihre Rechte, die in Paragraphen 712, 715, 716, 723, 728 erläutert sind, nicht wahrnehmen.



Dr. Andrej Poleev

Referenzen.

1. Berliner Sparkasse: Impressum.

<https://www.berliner-sparkasse.de/de/home/toolbar/impressum.html>

2. Beglaubigte Willenserklärung vom 12.12.2018.

<http://constitution.fund/identity/documents/notarization.pdf>

3. Konstitution der Gemeinschaft Rus' in Deutscher Fassung.

<http://constitution.fund/download/Konstitution.pdf>

4. Kopie des Antrags auf die Eröffnung eines Bankkonto vom 10.08.2025.

sabine.paetzel@berliner-sparkasse.de

5. Schreiben an Höpken & Partner Rechtsanwälte mbB vom 19.08.2024. In: Entnazifizierung. Stiftung für die Errichtung der konstitutionellen Ordnung, 2024. 280 Seiten ISBN: 9783818715908

<http://constitution.fund/letters/Entnazifizierung.pdf>

6. Tagtraumanalyse und Verhaltensverschreibung.

<http://enzymes.at/statements/Tagtraumanalyse.pdf>



Kombivertrag Privatgirokonto

Eröffnung
mit Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am
Online-Banking/Telefon-Banking
mit Beantragung einer Sparkassen-Card Visa Debit
(Debitkarte)

Berliner Sparkasse
Alexanderplatz 2
10178 Berlin
Ust-IdNr. DE 136634107

Kontonummer 1076949858	Personennummer 6104592689
IBAN DE90 1005 0000 1076 9498 58	BIC BELADEBEXX

Kontoinhaber (Angaben zur Person und Anschrift)

Herrn
Dr. Andrej Poleev

Geburtsdatum/Geburtsort 30.09.1965 / Novotroizk, UdSSR

Beruf/Branche/berufliche Stellung Nicht relevant / kein Eintrag
--

<input checked="" type="checkbox"/> nicht selbstständig	<input type="checkbox"/> selbstständig
---	--

Staatsangehörigkeit nicht erm. Land	Aufenthaltsland bei Gebietsfremden
--	------------------------------------

Der Kontoinhaber/Die Kontoinhaber – nachstehend auch bei mehreren „der Kontoinhaber“ genannt – trifft/treffen mit der Sparkasse folgende Vereinbarungen:

1 Kontoführung und Verwahrung

1.1 Kontoführung

Das Konto wird privat genutzt. (Diese Angabe ist erforderlich in Hinblick auf den korrekten Einbehalt der Abgeltungsteuer.) Unterhält der Kontoinhaber mehrere Konten, so bildet jedes Kontokorrentkonto ein selbstständiges Kontokorrent.

1.2 Verwahrung

Soweit das Girokonto ein Guthaben aufweist, verwahrt die Sparkasse dieses Guthaben im Auftrag des Kontoinhabers.

1.3 Änderung

Für Änderungen des Girokontovertrags und etwaiger unselbstständiger Bestandteile sind die Regelungen in Nr. 2 Allgemeine Geschäftsbedingungen entsprechend anwendbar. Das gilt nicht für die Bestimmungen zur geduldeten Kontoüberziehung.

1.4 Kontomodell:

GIRO INDIVIDUAL

2 Kontovollmacht

Bei mehreren Kontoinhabern kann eine Kontovollmacht nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden.

3 Geduldete Kontoüberziehung

Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, Kontoüberziehungen zu dulden. Kommt es gleichwohl zu geduldeten Kontoüberziehungen, berechnet die Sparkasse hierfür Sollzinsen für die geduldete Kontoüberziehung. Der jeweils aktuelle Sollzinssatz für die geduldete Kontoüberziehung ist im Preisaushang ausgewiesen.

Er beträgt zurzeit 13,4300 % p. a. Er ist veränderlich.

Die Anpassung des Sollzinssatzes für die geduldete Kontoüberziehung richtet sich nach einer Veränderung des folgenden Referenzzinssatzes:

Pfandbr.jährl.Kuponzahl./1J./(WZ3465)

(Bezeichnung des Referenzzinssatzes gemäß § 492 Abs. 7 BGB)

Maßgeblich ist der am 15.07.2025 ermittelte Referenzzinssatz.

Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Sparkasse regelmäßig am 15.01., 15.04., 15.07., 15.10.

überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,2500 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsschluss (s. o.) bzw. der letzten Anpassung des Sollzinssatzes für die geduldete Kontoüberziehung verändert, sinkt oder steigt der Sollzinssatz für die geduldete Kontoüberziehung um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 01. des Folgemonats

Montag	30.06.25	11:00	Uhr
Wochentag	Datum	Vorname Nachname	
Hr. Parlat			
Kundenberater(in)			
Kontoeröffnung			
Grund des Termins			
Friedrichstr.		Berlin	
Adresse			
030/869 869 69		Berliner Sparkasse	
Telefon			



Berliner
Sparkasse

Sabine Pätzel

PrivatkundenCenter 10
Friedrichstraße 148
10117 Berlin

Telefon: 030/869 869 69
Telefax: 030/869 950 14
sabine.paetzel@
berliner-sparkasse.de

Kontaktformular des Verwaltungsgerichts Berlin

Ihre E-Mail wurde erfolgreich versandt.

Ihre Absendedaten

Ihr Betreff	Kontaktformular des Verwaltungsgerichts Berlin
Ihre Nachricht	Antrag auf die Wiederherstellung des Rechts. http://constitution.fund/indictments/Sparkasse.pdf
Ihr Name	Dr. Andrej Poleev
Straße, Hausnummer	Charitéplatz 1
PLZ Ort	Berlin
Telefon	LEER/NICHTS AUSGEWÄHLT
Ihre E-Mail-Adresse	andrejpoleev@yahoo.com
Wünschen Sie eine Antwort?	Ja